



VERBAND DER BAYER. BEZIRKE

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle

Postfach 22 15 22

80505 München

Juli 2010

Rundschreiben Nr. 44/2010

- a) Bezirkstagspräsidenten
- b) Mitglieder der Bezirkstage
- c) Bezirksverwaltungen
- d) Sozialverwaltungen

Interdisziplinäre Frühförderung; Sachstandsbericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits mit Rundschreiben 31/ 2009 haben wir berichtet, dass es gelungen ist, im Jahr 2009 die Anlagen 4 und 5, die die jeweiligen Vergütungen der interdisziplinären Frühförderstellen regeln, neu zu verhandeln.

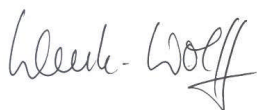
Aus der Zeit vor dem Rahmenvertrag 2006 konnte nun ein weiteres Kapitel zum Thema Vergütung abgeschlossen werden. Damals war offen geblieben, durch wen und wie die Eingangsdiagnostik zu finanzieren ist; die Träger der Sozialhilfe waren dabei in Vorleistung gegangen. Nun haben sich die Vertragsparteien auf eine Pauschale von 156 Euro einmalig je Fall geeinigt. Die Bezirke sind von dieser Einigung im Rahmen der damaligen Zuständigkeit für die Hilfen für ausländische Kinder betroffen. Die Delegationsnehmer müssen diese Leistung von der entsprechenden Krankenkasse für die Bezirke geltend machen, vereinnahmen und an die Bezirke abführen. Hier ist also mit einer, wenn auch kleinen, zusätzlichen Einnahme zu rechnen.

Aus allen Bezirken ist ein Anstieg der Fallzahlen zwischen 10 – 20 Prozent in der interdisziplinären Frühförderung zu berichten. Es ist zu erwarten, dass sich kurzfristig die Fallzahlen auf diesem hohen Niveau einpendeln werden. Dieser Anstieg ist zum Teil

damit erklärbar, dass bei einigen örtlichen Trägern die Leistungsgewährung direkt oder indirekt kontingentierte war, gelegentlich auch durch längerfristige Antragsbearbeitung. Ein Teil dieses Anstiegs wird aber auch darauf zurückgeführt, dass es jetzt möglich ist, Hilfe im Integrationskindergarten und gleichzeitig in einer interdisziplinären Frühförderstelle zu bekommen, wenn im Ausnahmefall beim jeweiligen Kind der Förderbedarf entsprechend vorhanden ist.

Nach wie vor besteht aus Sicht der Verbandsgeschäftsstelle ein großer Klärungsbedarf an der Schnittstelle dieser beiden Leistungen. Der Leistungsinhalt der Fachdienstleistungen im Integrationskindergarten überschneidet sich teilweise mit dem der interdisziplinären Frühförderung. Weil die Zahl der Fachdienststunden im Kindergarten aber meist fest vereinbart ist, also immer der gleiche Leistungsumfang gewährt wird, kann die Anpassung dann nur auf der Seite der individueller gewährten interdisziplinären Frühförderung erfolgen. Es mag aber nicht immer zielführend sein, die entsprechenden – doppelten- Leistungsinhalte aus den zu erbringenden Behandlungseinheiten der Frühförderstellen herauszunehmen. Es wäre also wünschenswert, wenn die individuelle Kombination der Leistungen von Frühförderstelle und Kindergarten entsprechend dem individuellen Bedarf des Kindes gewährt werden könnten. Das schließt auch die Möglichkeit mit ein, dass auf Grund einer drohenden Behinderung ein Kind den besseren Betreuungsschlüssel im Kindergarten zuerkannt bekommt, ohne dass darüber hinaus Leistungen der Eingliederungshilfe im Kindergarten in Anspruch genommen werden müssen, wenn die interdisziplinäre Frühförderung den Bedarf des Kindes zielgenauer abdecken könnte.

Mit freundlichen Grüßen



Wenk-Wolff